200-20.22.01

Abdruck

Gesundheits- und Sozialausschuss am 22.05.2025, „Medizinische und Trauma-Fachstelle für Geflüchtete des Gesundheitsamtsamtes der Stadt Nürnberg“
hier: Stellungnahme Ref.I/II/Stk

I. Ref. I/II/Stk liegt der Entwurf von Gh zur oben genannten Anmeldung zur Abstimmung vor.

In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage wird ein Überblick über die Aktivitäten der Fachstelle gegeben. Das Aufgabenspektrum umfasst sowohl Pflichtaufgaben (z.B. Erstuntersuchungen nach § 62 AsylG), wie auch freiwillige Leistungen (Trauma-Fachstelle). Die Kosten für die Trauma-Fachstelle in Höhe von knapp 320 TEUR (2024) werden aktuell aus dem städtischen Haushalt finanziert. Für die Trauma-Fachstelle werden voraussichtlich ab Dezember Fördermittel beantragt werden können (Bezuschussung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten). Zudem wird erläutert, dass voraussichtlich ab 2026 das Gesundheitsamt Nürnberg vom Gesundheitsamt Fürth die Erstuntersuchungen nach § 62 AsylG für das Ankerzentrum übernehmen und dadurch ca. 195 TEUR an Erstattungen für den bestehenden Personalkörper generiert werden können.

Die Anmeldung zum Gesundheits- und Sozialausschuss am 22.05.2025 enthält folgenden Beschlussvorschlag:
„Der Gesundheits- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2026 den in der Einsparliste zum Haushalt 2023 unter laufender Nr. 15 vorgeschlagenen Einsparvorschlag vorerst auszusetzen und die Medizinische und Trauma-Fachstelle für Geflüchtete als befristetes Projekt für weitere 3 Jahre bis Ende 2028 fortzuführen.“

Zur Anmeldung und dem Text des Beschlussvorschlags nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 wurde von der Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen erteilt: Es muss ein tiefergehendes Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt werden, in dem insbesondere alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden und durch das eine erhebliche Reduzierung der Nettoneuverschuldung erreicht werden soll. Die vorgelegte Anmeldung enthält Leistungen, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mit einer Umsetzung des vorliegenden Beschlusses die Vorgaben der Regierung nicht beachtet werden.

- Das Aussetzen einer bereits durch den Stadtrat beschlossenen Einsparmaßnahme erfordert einen Ersatzvorschlag in Höhe der ungedeckten Kosten, die von der in Aussicht gestellten Förderhöhe abhängig sind. Der Ersatzvorschlag sollte in einem Beschluss enthalten sein.

- Insgesamt sind die Folgekosten stark abhängig von den noch nicht gesicherten Refinanzierungsquellen und können somit noch nicht realistisch ermittelt werden. Die dargestellte „aktuelle Finanzsituation“ könnte dahingehend irritieren, dass vermutliche Erträge aus Übernahme der Erstuntersuchungen enthalten sind, angestrebte Erträge aus Förderprogramm und Helferkreis jedoch nicht. Entsprechend wäre in der Anmeldung wohl die Angabe „Kosten noch nicht bekannt“ folgerichtiger.

- Ein Beschluss sollte diese unterschiedlichen Refinanzierungsszenarien berücksichtigen und entsprechende Empfehlungen in Abhängigkeit von der Refinanzierungssituation geben.

- Insbesondere kann aus Sicht von Ref. I/II/Stk eine Stellenfortführung im freiwilligen Bereich nur empfohlen werden, wenn die substantielle Förderung (75%) gesichert vorliegt.

- Die dargestellten Personalkapazitäten stellen den aktuellen Personalbestand dar. Eine Prüfung der für Pflichtaufgaben künftig erforderlichen Personalkapazitäten erfolgt durch DiP und muss noch im Rahmen der Personalbemessung festgelegt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist aus gesamtstädtischer Sicht deshalb Zurückhaltung bei allen freiwilligen Leistungen angesagt. Gh wird deshalb gebeten, das Vorhaben nochmals zu überdenken und die Vorlage entsprechend den oben genannten Empfehlungen anzupassen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung des Ausschusses Gesundheits- und Sozialausschuss am 22.05.2025 dem zugehörigen Tagesordnungspunkt beizulegen. Über eine eventuelle Umsetzung kann dann aber erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen unter Abwägung der finanziellen Rahmenbedingungen entschieden werden.

II. Gh m.d.B.u. Überarbeitung der Beschlussvorlage bzw. Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 22.05.2025

Nürnberg, 02.05.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

gez. Brehm (25 47)

Abdruck je an:
a) Ref. III
b) Stk